



Zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach, 1835 als Stall und Destillierraum erbaut, 1871 Einbau einer Pfründewohnung, 1931 von der Stadt übernommen und zu einem Wohnhaus umgebaut, als Armenhaus genutzt, 1995 für den Neubau der Südtangente und des Kreisverkehrs abgebrochen

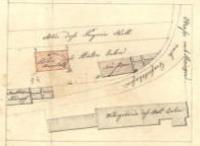
1833 A Pläne
15.03.1834 A 126-Z 113

Neubau eines Brunnens durch den Ökonomen Johan Bader
Der Bräuer Anton Zahn (Kreuzwirt) beantragt ein Nebengebäude mit Schafstall gegenüber seinem Gasthaus zu erbauen. Das Grundstück hat er von Dominikus Hinträger gekauft. Den Plan zum Einbau einer Wohnung in dieses Gebäude gibt er auf.



17.03.1834

Die Gemeinde erklärt, das Grundstück gehöre der Kommune, die es zur Erweiterung der Kiesgrube erworben und Zahn nur zur Nutzung überlassen habe. Auch aus Gründen der Ortsansicht sollte das Gebäude weiter nach Westen gerückt werden. Zahn wird aufgefordert, einen anderen Bauplatz vorzuschlagen.

14.05.1834		Der Nachbar, Schreiner Kempf aus Grafertshofen, wendet sich gegen den Bauplan. Das Haus käme ihm zu nahe und nehme im das Licht. Wenn der Stall schon früher gestanden hätte, hätte er sein Haus nicht dort gebaut. Auch ist er gegen die Nutzung als Schafstall, weil hierdurch der Weg ins Dorf stark verunreinigt würde.	
06.06.1834		Zahn erklärt, er könne keinen anderen Standort für den Bau finden, da er sonst dem Haus des Schreiners Kempf (St.-Wendelin-Str. 6) zu nahe käme. Dennoch legt er einen neuen Lageplan vor, bei welchem er das Gebäude weiter nach Norden in Richtung Kiesgrube rückt.(Roteintrag) Der Liquidations-Geometer Hofbeck erstellt einen Lageplan, nach welchem der Neubau weiter nach Westen zu dem Nachbargebäude Kempf situiert werden soll.	
01.08.1834		Der Magistrat ist mit dieser Lage nicht einverstanden, da hierdurch die Entwicklung der Kiesgrube beeinträchtigt würde. Man bietet Zahn aber an, den Neubau bis vor an die Memminger Straße zu rücken und hierüber einen Grundstückstausch auszuführen. Noch am gleichen Tag nimmt Zahn dieses Angebot an.	
03.08.1834		Die G.B. stimmen dem Tauschvertrag ebenfalls zu.	
09.08.1834		Das LG Roggenburg genehmigt Bau und Tausch	
11.08.1834		Das LG Roggenburg teilt mit, der Neubau käme der Landstraße zu nahe und könne so nicht gestattet werden. Die bereits erteilte Genehmigung wird zurückgezogen.	
12.08.1834		Zahn zeigt Verständnis für die Entscheidung des LG Rogg. und würde den Stall auch lieber an die Stelle bauen, die er ursprünglich wollte.	
13.08.1834		Die Stadt legt dem LG Rogg. einen neuen Lageplan mit geänderter Gebäudestellung vor. (Roteintrag)	
21.08.1834		Das LG Rogg. weist den Plan zurück, weil hierüber noch kein Beschluss gefasst worden sei und fordert eine Erklärung, wohin sich die Kiesgrube entwickeln solle, wenn das Kies hier erschöpft sei. Auch gegen die im Plan dargestellte Wohnung erhebt das LG Bedenken, weil: <i>Das vorhabliche Einbauen einer Wohnung in diesen Stall scheint ferner das seinerzeitige Entstehen eines neuen Leerhauses in Aussicht zu stellen.</i>	
30.08.1834		Der Magistrat stimmt dem Standort gemäß Vermessungsplan Hofbeckzu, wenn die Zufahrt von der Dorfstraße nach Grafertshofen aus genommen wird. Sie sieht die Zukunft der Kiesgrube hierdurch aber beeinträchtigt und propagiert weiter den Standort an der Memminger Straße. Der Bau soll nach Angabe Zahns von bereits vorhandenem Bauholz aus dem Abbruch eines Stadels gebaut werden. Die Stadt sieht hier keine Gefahr eines Leerhauses.	
16.09.1834		Das LG Rogg. verweigert die Genehmigung.	
16.10.1834		Zahn stellt einen neuen Bauantrag, in welchem er sein Haus nun so weit nach Westen rücken will, dass es außerhalb der Erweiterung der Kiesgrube zu stehen kommt.	
17.10.1834		Die Stadt sieht sich durch diese Lage aber dennoch behindert und stimmt dem Bauplan nicht zu.	
24.10.1834		Zahn beantragt unmittelbar durch Vorsprache beim LG Roggenburg einen Ortstermin, um die Angelegenheit zu klären.	

27.10.1834 | Das LG Rogg. ordnet einen Ortstermin für den 30.10.1834 an.

15.11.1834 | Als Ergebnis des Ortstermins wird vom LG Rogg. entschieden, dass Zahn Bedarf für einen Schafstall habe, der von ihm gewählte Platz gegenüber seiner Wirtschaft der günstigste sei und die Kommune kein Recht habe, auf diesem Platz für ihre Kiesgrube zu bestehen. Der Bedarf für diese Kiesfläche entstünde auch erst in vielen Jahren. Nach dem Gesetz sei dies kein Grund zu einer Enteignung.

21.11.1834 | Hinsichtlich einer Wohnung in diesem Gebäude wird eine Genehmigung aber nur dann in Aussicht gestellt, wenn der Neubau an das Hauptgut (Kreuzwirtschaft) gebunden und nicht selbstständig veräußert werden darf.

28.11.1834 | Der Magistrat legt gegen die Entscheidung des LG Rogg. Berufung ein. Die Kiesgrube sei in 8-10 Jahren erschöpft und der festgelegte Abstand des Gebäudes zur Grube von 6' (1,75m) zu gering.

31.01.1835 | 16-seitige Rekurs-Schrift der Stadt an die Regierung
Entscheidung der Regierung:

Da jedoch die Differenz in dieser Bauangelegenheit am entgegenstehendsten dadurch ausgeglichen werden könnte, wenn Bräuer Zahn einen Theil des vor seinem Hause liegenden Hofes abtreten würde um den Weg nach Grafertshofen zu verlegen und, wenn eine Baulinie 10 Fuß von seinem Hausecke auf die vorstehende Ecke des nächsten Hauses an der Vorstadt gezogen wird, das neue Haus rce: den Stadel gemäß dem Plan bei a.b.c.d. erbaut werden würde, wodurch die vorüberziehende Vizinalstraße nicht im geringsten beeinträchtigt wäre, so hat das k. Landgericht vor Eröffnung obiger Entschließung vorerst noch die Beteiligten auf diese Bauausführung hinzuweisen, und womöglich auf diesem Wege diese Differenz zu beseitigen.

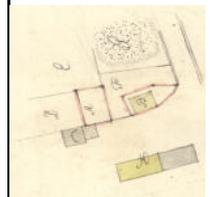
24.02.1835 | Zahn erklärt gegenüber der Gemeinde, dass er mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Standort nicht einverstanden ist. Er beraube sich dadurch seiner Aussicht und des Vorplatzes vor seiner Wirtschaft. Er sei jetzt aber damit einverstanden, den Stadel wie vom Magistrat am 01.08.1834 vorgeschlagen, seinem Wirtschaftsstadel gegenüber zu bauen.

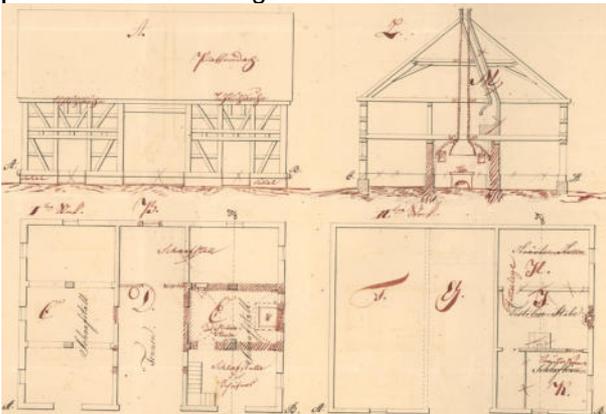
26.02.1835 | Der Magistrat geht auf diesen Vorschlag ein und lässt hierüber einen Lageplan fertigen.

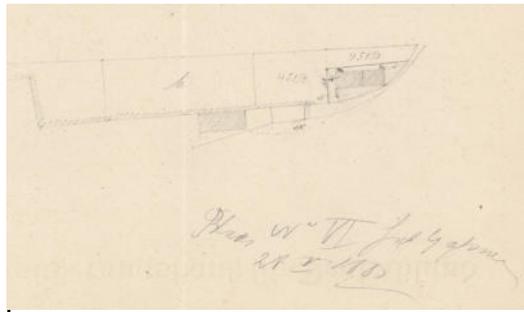
18.03.1835 | Zahn legt nach dieser Übereinkunft einen neuen Bauplan vor, in dem er jetzt aber auch eine Wohnung im ersten Stock vorsieht.



22.03.1835 | Die G.B. erteilen ihre Zustimmung zu dem Vorhaben



23.03.1835		Zahn nimmt nochmals eine Änderung seines Bauplanes vor, indem er die westliche Giebelwand und die nördl. Seite außer der Wohnung aus Fachwerk bauen möchte.
30.03.1835		Das LG Roggenburg genehmigt den Bau in dieser Form.
18.05.1835		Herrschaftsrichter Carl erklärt, er werde von Zahn die Schafzucht übernehmen. Er möchte den Stall anders ausführen, so dass er den Belangen der Schafzucht besser entspricht. Es soll keine Wohnung, sondern nur noch eine Schlafstelle für den Schäfer eingebaut werden.
23.05.1835		Zahn gibt an, er werde mit Carl die Schäferei gemeinsam betreiben und er habe ihm hierzu das Holz des abgebrochenen Stalles überlassen.
26.05.1835		Die Baukommission erhebt Bedenken gegen den Holzbau, weil auch eine Wohnung für den Schäfer eingebaut werde und sieht sich durch die geänderten Verhältnisse nicht mehr an die Tauschzusage bzgl. des Bauplatzes gebunden.
30.05.1835		Das LG Rogg. sieht in dem neuen Plan keine wesentliche Veränderung und hält an der Forderung nach einer gemauerten Bauweise fest.
05.06.1835		Zahn und Carl legen gegen die Baubeschränkung bzgl. des Fachwerks eine 10-seitige Beschwerde bei der Regierung ein.
22.08.1835		Die Regierung entscheidet, dass in vorliegendem Fall eine Ausnahme von der Forderung nach massiven Gebäuden gemacht werden kann. Die Destillierstube müsse aber ins EG verlegt, eingewölbt und mit der Schlafkammer des Schäfers zusammengefasst werden.
		
18.12.1835		Eine Baukontrolle bestätigt die plangemäße Ausführung, allerdings sei in die Destillierstube eine Küche zu einer Pfründewohnung eingebaut worden.
1843	A 261	Josef Zehner (Zahn?), Pfründner, und Thomas Eberle, Tagelöhner
1852	A 118-A 8	Anton Zahn
1855	A 261	Josepha Zahn
28.04.1857	StAAu Hyp. IV	Josefa Zahn, Ökonomenswitwe, aus der väterlichen Verlassenschaft erworben
1871	StAAu 180/1871	Josepha Zahn baut in das Gebäude eine Pfründewohnung ein (hat defacto auch schon früher bestanden!)
1875	A 261	Valentin Zahn
1882	HV	Johann Bader, Fuhrmann
1883	BA 08/ 1883	Brunnen; Joh. Nep. Bader; Fuhrmann



1906	EV	Rupert Bader, Fuhrmann
1907	BA 39/1907	Anbau einer Wagenhütte; Rupert Bader; Ökonom Das Bauvorhaben dürfte nicht ausgeführt worden sein, eine
07.06.1914	SRS 20/14-09	Ankauf des Gebäudes MM52 von Rupert Bader, Fuhrmann; Beschlussfassung ausgesetzt
12.06.1914	SRS 21/14-09	Ankauf des Gebäudes MM52 von Rupert Bader, Fuhrmann; die Stadt ist nicht in der Lage, das Anwesen zu Der Fuhrmann Rupert Bader wollte 1914 sein Wohnhaus MM52 verkaufen um ein neues Haus zu bauen. Der Stadt war der geforderte Kaufpreis aber zu hoch. Alternativ bat er die Stadt um Zuteilung eines kostenlosen Bauplatzes, der ihm in der Roggenburger Str. 28 angeboten wurde. Durch die Ereignisse des 1. Weltkriegs konnte Bader sein Vorhaben nicht verwirklichen. Als er nach Kriegsende 1918 den Platz in der Roggenburger Str. bebauen wollte, hielt die Stadt den Platz aber doch nicht für sehr geeignet, weil dort drei Straßen zusammentreffen. Als Ersatz bot die Stadt ihm 1919 ein Grundstück in der Richard-Wagner-Str. an, was er dann auch bebaute. Sein altes Haus MM52 verkaufte er an den Landwirt Georg Dukeck, von dem die Stadt dann 1924 das Haus doch kaufte.
1921	BA 037/1921	Erweiterung des Ökonomiegebäudes
1922	EV	Georg Dukek, Landwirt
04.07.1924	SRS 15/24-132	Die Stadt erwirbt das Haus MM52 mit den Äckern 2280 und 2281 für 3.200 RM
01.08.1924	SRS 17/24-150	Der Preis für das Haus MM52 ohne die Äcker beträgt 2500 RM
23.09.1926	SRS 20/26-238	Das Wohnungsbauamt regt den Einbau von Wohnungen in das städt. Gebäude MM52 an. Der Stadtrat lehnt dies im Hinblick auf den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes ab.
10.08.1928	SRS 16/28-119	Genehmigung zum Lagern von Seegras im Dukeck'schen Stadel (MM52) für Heinrich Haas
23.10.1931	SRS 20/31-94	Bau von 2 Landarbeiter-Werkwohnungen auf 451/3 durch die Stadt
1931	BA 013/1931	Umbau der Scheune zu Wohnräumen durch die Stadt Weißenhorn

MM52
RG28
RW06



1932 EV Stadt,

1948

EV



Johann Maier, Hilfsarbeiter (Mieter)

Das Gebäude diente als Armen- und Obdachlosenunterkunft der Stadt.

1957



1995

Abbruch im Zuge des Baus der Südtangente.



2000

Nach Abschluss des Straßenbaus wird das Restgrundstück an die Fa. Mercedes-Gutter verkauft, die auf der Fläche einen Parkplatz für Gebrauchtwagen und eine Autowaschanlage baut.